

II-4538 der Beilagen zu den Statutarischen Protokollen
des Nationalratssitzungskal. Gesetzgebungsperiode

Nr. 223410

1992-01-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Einsparungen der Arbeitsmarktverwaltung durch Sperre von Arbeitslosengeldern

Den verurteilten "Schwarzunternehmern" Österreichs werden heuer 9,3 Mio S an Strafgeldern abgeknöpft, in den ersten acht Monaten dieses Jahres wurden dagegen bereits 110 Mio S durch Sperre der Unterstützungsgelder von "arbeitsunwilligen" Arbeitslosen eingenommen.

An dieser sehr unterschiedlichen Behandlung von Unternehmern und Arbeitslosen wird sich so schnell auch nichts ändern. Die Strafen für die Unternehmer, die in- und ausländische Arbeitnehmer nicht bei der Sozialversicherung anmelden und so die dringend benötigten Einnahmen der Arbeitslosenversicherung verringern, werden weiterhin nicht erhöht, diesbezügliche Vorschläge von der Regierung nicht berücksichtigt.

Es wurde zwar sofortige An- und Abmeldung von Gastarbeitern beim Arbeitsamt eingeführt, aber die Anmeldung bei der Sozialversicherung von in- un ausländischen Arbeitskräften hat weiterhin erst in drei Tagen zu erfolgen. Bei Kontrollen bleibt also den Unternehmern immer noch die Ausrede, der illegal Beschäftigte habe gestern erst begonnen.

Einsparungen werden also vor allem auf dem Rücken der sozial Schwächsten, der Arbeitslosen und Notstandshilfebezieher erzielt. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) In den ersten acht Monaten des heurigen Jahres wurden 12.551 Arbeitslosen vorübergehend die Unterstützungsgelder gesperrt, weil sie einen zumutbaren Job nicht angenommen hatten.
Wieviele Personen waren davon Bezieher der Notstandshilfe?
- 2) Werden bei der Vermittlung von Notstandshilfebeziehern persönliche Einschränkungen berücksichtigt (z.B. Vegetarier nicht in fleischverarbeitende Betriebe zu vermitteln)?
- 3) Wenn sich bei der ersten telefonischen Kontaktaufnahme durch den Arbeitslosen herausstellt, daß er für einen Job gar nicht in Frage kommt, ist er trotzdem verpflichtet, sich bei der Firma persönlich vorzustellen?
- 4) Muß vor einer Sperre der Unterstützungsgelder mit dem Arbeitslosen Rücksprache gehalten werden?

- 5) Oft werden Arbeitslose gar nicht über die Sperre ihrer Unterstützung informiert und erleben dann die böse Überraschung wenn sie die Miete zahlen müssen.
Was halten Sie von derartigen Praktiken?
Was werden Sie unternehmen, damit derartig unmenschliche Behandlung in Zukunft nicht mehr vorkommt?
- 6) In wievielen Fällen wurde gegen die Sperre der Unterstützung Berufung eingebracht? (Bitte nach Bundesländern getrennt angeben).
- 7) In wievielen Fällen wurde bei Berufung positiv entschieden (bitte nach Bundesländern aufgelistet)?
- 8) Sind Sie sich darüber im Klaren, daß durch solche Maßnahmen, wie das Sperren der Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe, Menschen in Armut, Obdachlosigkeit und Kriminalität abgleiten läßt?
Wie hoch schätzen Sie die gesellschaftlichen Folgekosten solcher Maßnahmen, die z.B. durch Obdachlosigkeit oder Schuldentlastung entstehen, ein?
- 9) Werden Sie alles in Ihrer Macht stehende unternehmen, damit wirkungsvolle Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen, z.B. Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Zukunft wieder verstärkt durchgeführt werden können?

Wenn ja, was werden Sie unternehmen?

Wenn nein, warum nicht?